

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1. Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 26.

Sonnabend den 1. April 1899.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem die allgemeine Einschätzung zur Einkommensteuer für das laufende Jahr in hiesigen Orte beendet, werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche allhier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorchriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen **Ortssteuereinnahme** zu melden.
Bretinig, am 27. März 1899.

Der Gemeindevorstand
Koch.

Bekanntmachung.

Es ist die Möglichkeit gegeben, daß auch Personen sächsischer Staatsangehörigkeit, die von tollen oder der Tollwut verdächtigen Tieren gebissen worden sind, in dem königlich-preussischen Institute für Infektionskrankheiten zu Berlin NM, Chariteestraße Nr. 1 nach Pasteurs Verfahren in Behandlung genommen werden können. Die Behandlung an und für sich ist unentgeltlich und nimmt in leichten Fällen etwa 20, bei schweren Bissverletzungen — z. B. im Gesicht — mindestens 30 Tage in Anspruch. Sie besteht in Einspritzungen, welche täglich einmal vorgenommen werden und daher die Aufnahme des Verletzten in die Station in der Regel nicht erforderlich machen. Die Aufnahme ist vielmehr nur bei solchen Personen wünschenswert, welche, wie z. B. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen, in Berlin kein geeignetes Unterkommen finden.

Die Kosten für die Verpflegung in der Station betragen bei Kindern unter 12 Jahren 1 Mk. 50 Pf., bei älteren Personen 2 Mark für den Tag.

Im Interesse einer sicheren Wirkung ist es erforderlich, daß die Behandlung möglichst bald nach der Verletzung beginnen kann.

Verletzte, welche sich der Behandlung unterziehen wollen, sind von der Ortspolizeibehörde der Direktion des Institutes für Infektionskrankheiten zu Berlin schriftlich, oder — was vorzuziehen sein würde — telegraphisch anzumelden und haben sich bei der Direktion unter Vorlegung eines von der Polizeibehörde ihres Wohnortes ausgestellten Zuweisungs-Attestes vorzustellen.

Ueber jeden im Institute Behandelten ist nach Ablauf eines Jahres seitens der Orts-

polizeibehörde unter Benutzung eines Formulars, welches dem Behandelten bei der Entlassung aus dem Institute mitgegeben wird, an die Direktion des Institutes zu berichten.

Sollte die verletzte Person Mittel zur Bestreitung ihres Unterhaltes in Berlin, oder zur Aufnahme in die Station nicht besitzen, so hat die Kosten der Ortsarmenverband zu übernehmen.

Dies wird hiermit zur gefl. Beachtung bekannt gegeben.
Bretinig, den 30. März 1899.

Koch, G.-B.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszeit im Handelsgewerbe für den Gemeindebezirk Bretinig betr.

Die Geschäftszeit im Handelsgewerbe ist wie folgt festgesetzt:

A. für den Verkauf von Arzneimitteln, von Brot und weißen Backwaren ohne jede Beschränkung,

B. für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren:

in der Zeit vom 1. April bis 30. September

von 7 bis 8 Uhr morgens,

„ $\frac{1}{2}$ 11 „ $\frac{1}{2}$ 12 „ mittags,

„ 5 „ 8 „ abends;

C. für den Verkauf von Gb- und Trinkwaren, Tabak und Zigarren, Materialwaren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, Milch, Butter, Käse, Eier, Grün- und Konditoreiwaren:

in der Zeit vom 1. April bis 30. September

von 7 bis 8 Uhr morgens,

„ $\frac{1}{2}$ 11 „ 12 „ mittags,

„ $\frac{1}{2}$ 3 „ 5 „ nachmittags;

D. für den Handel in offenen Verkaufsstellen mit allen anderen unter B und C nicht genannten Waren und Gegenständen:

in der Zeit vom 1. April bis 30. September

von 7 bis 8 Uhr morgens,

„ $\frac{1}{2}$ 11 „ 12 „ mittags,

„ $\frac{1}{2}$ 3 „ 5 „ nachmittags.

Bretinig, den 30. März 1899.

Die Ortsbehörde.

Koch, G.-B.

Ostern.

Der Beckruf erscholl: Erwachet! Erwachet!
Vorüber des Winters trübtraurige Nacht,
Vorüber all Seufzen und Klagen;
Schon schwellen die jungen Knospen am Strauch,
Schon zieht durch die Welt ein verheißender
Hauch
Von kommenden sonnigen Tagen.

Schon schwannt dort zum Aether sich
nimmermüd
Die Lerche, und hell erklinget ihr Lied,
Das alte und ewig doch neue;
Ihm lauscht auf der Wiege das schlante Reh,
Feldmäuschen sogar hebt's Köpfchen zur Höh,
Daß sich's an dem Sange erfreue.

Und überall rings durch die junge Natur,
Ueber Wald und Wiesen, durch Feld und Flur
Gehet leis ein Ahnen, ein Hoffen;
Jed' wüzig Würmchen, jed' Käferlein klein
Hält heut dem leuchtenden Sonnenschein
Froh harrend sein Herzchen offen.

Das ist die Zeit, wo in Thälern, auf Höhen
Die frohe Verheißung vom Auferstehn,
Der laute Beckruf erschallet;
Gar zeitig tönt er im heurigen Jahr —
D bietet ihm offene Herzen dar,
Auf daß er nicht nutzlos verhallt.

Denn Würmchen und Käfer und Lerche
und Reh
Sie alle spüren des Schöpfers Näh
Und künden's mit Singen und Tanzen;
Drum haltet auch Ihr Euch wacker bereit
In Eure Seelen zur Osterzeit
Die Hoffnung, die Hoffnung zu pflanzen!

Derthliches und Sächsisches.

Bretinig. Zu der am 28. März stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung waren 12 Vertreter erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt man das Andenken des plötzlich verchiedenen Gemeinde-Ältesten Herrn

Robert Gebler durch Erheben von den Sitzen.

1. gelangt ein Besuch der Herren Hermann Steglich und Genossen, die Aufbesserung des Weges von Nr. 119 bis 208 betr., zur Kenntnis. Man beschließt, am 1. Osterfeiertag eine Besichtigung dieser Wegestrecke vorzunehmen. 2. wird durch eine Zuschrift der königlichen Amtshauptmannschaft die Genehmigung zu dem Verlaufe von 6 Quadratmetern Gemeindegeld an die Wirtshausbesitzerin Frau Klara Gäbler erteilt. 3. Zur Vorlesung kommt ein längeres Schreiben der kgl. Amtshauptmannschaft, in welchem über Unterbringung von durch den Biß toller Hunde gefährdeten im königlichen preussischen Institute für Infektionskrankheiten in Berlin Aufschluß gegeben wird. 4. soll die erforderliche ministerielle Genehmigung zur Erhebung einer Plakatsteuer eingeholt werden. 5. wird mitgeteilt, daß laut Verordnung vom 1. Septbr. 1898 im Laufe dieses Sommers sämtliche Wassergräben im Orte zu reinigen und zu räumen sind. 6. nimmt man Kenntnis von dem hiesigen Haushaltsplan auf das Jahr 1899. 7. liegt die geprüfte und für richtig befundene Sparkassenrechnung vom Jahre 1898 vor. Letztere hängt im Gasthose zum Anker an dem zur Veröffentlichung von Gemeindeangelegenheiten bestimmten Platte zu Jedermanns Einsicht aus, und 8. bewilligt man dem Clemens Pehold Nr. 216 eine wöchentliche Zulage von 1 Mark.

Bretinig. Wie aus dem Inseratenteile zu ersehen, wird vom hiesigen Verein „Thalia“ am 1. Osterfeiertag im „Deutschen Hause“ das bisher nur auf größeren Bühnen gegebene Schauspiel „Niklas der Holzschmitzer“ in Szene gesetzt. Das Stück, welches mindestens 17 Spieler und eine reiche Garderobe verlangt, hat überall bei seinen Aufführungen einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Da der Verein „Thalia“ durch vorzügliches Spiel sich stets ausgezeichnet hat, so dürfte es ihm auch

diesmal gelingen, das Stück nach dem Willen des Verfassers wiederzugeben und größten Beifall zu ernten. Wie uns nun mitgeteilt wird, wird der Heinertrag zur Deckung der durch die Neumalerei und Vervollkommnung des Theaters entstandenen bedeutenden Kosten mitverwendet. Es sei daher zu wünschen, daß diesem rührigen Vereine, welcher bisher nur wohlthätigen Zwecken gebietet hat, zu dieser Vorstellung ein volles Haus werde, daß aber auch namentlich solche Vereine, denen das Theater jederzeit zur Verfügung stand und noch steht, sich durch starken Besuch erkenntlich zeigen.

Bretinig. Dieser Tage wollte in unserem Orte der Baurat Giese aus Dresden, um dem Gemeinderate in der Kirchenbaufrage mit verschiedenen Aufschlüssen zu dienen.

Hauswalde. Der heutigen Nummer liegt ein Bibelblatt der Sächs. Hauptbibelgesellschaft bei, das niemand ohne Genuß und Gewinn lesen wird. Wir weisen mit der herzlichsten Bitte daraufhin, an der Osterkollekte, die der Bibelsache dienen soll, mit freundlicher Gabe sich beteiligen zu wollen.

— Auf zum Turnen! Die Entlassung aus der Schule bildet einen wichtigen Abschnitt im Leben des modernen Menschen und wenn der unvermittelte Uebergang aus dem fast sorgensfreien Schülerleben in die ernste berufliche Thätigkeit nicht allzuschwer empfunden wird, so liegt dies daran, daß der Reiz der Neuheit in der ersten Zeit alle jugendlichen Sinne gefangen nimmt und den Unterschied zwischen Sonst und Jetzt vergessen macht. Der Reiz der freien Stunden, die dem Spiele gewidmet werden konnten, fällt weg und so Manchem mag es hart ankommen, an Schraubstock und Hobelbank gebannt zu sein. Nebenbei ist aber noch zu berücksichtigen, daß der Fortfall des freien Umhertummelns auch in gesundheitlicher Beziehung für die jungen Leute nachteilig ist, wenn nicht ein

entsprechender Ersatz dafür geboten wird, der die nur einseitige Ausbildung des Körpers und der Körperkräfte zu verhindern vermag. Ein solches Mittel aber besitzen wir in unserem deutschen Turnen und jeder Vater, Lehrherr oder Vormund sollte es daher als eine Pflicht gegen seinen Pflegebefohlenen ansehen, denselben regelmäßig zum Turnen anzuhalten, damit die körperliche Entwicklung in richtige Bahnen gelenkt werde und der Ueberfluß an Kraftgefühl, der sich in diesem Lebensalter so oft unliebsam für die übrigen Leute äußert, einen zweckmäßigen Ableiter findet. Wer in der Jugend richtig turnt, erwirbt sich damit einen Schatz, der ihm nicht so leicht verloren geht und ihm im späteren Leben reichliche Früchte trägt!

— Vor kurzem fand im Schützenhaus zu Nadeberg eine Versammlung des Vorstandes des Sächsischen Reglerbundes statt, bei welcher Gelegenheit auch das vom Lokalverband Nadeberg entworfene Festprogramm für das in den Tagen vom 8. bis 11. Juli auf dem dortigen Schützenhausplatze stattfindende dritte sächsische Bundesfest vorggetragen wurde. Im Ganzen werden acht Bahnen in eine Ehren-, eine Meisterschafts-, eine Dauer-, zwei Industrie- und drei Tageskonkurrenz-Bahnen eingeteilt. Dieselben werden überdacht, damit das Schießen auch bei ungünstigem Wetter erfolgen kann. Nach dem aufgestellten Programm zu urteilen, stehen den Teilnehmern vergnügte Stunden in Aus-

sicht. — Der vielgenannte „Heilkünstler“ und „Bandwurmdoktor“ Richard Mohrmann, der lange Zeit hindurch auch in Sachsen sein Wesen resp. Unwesen trieb und im Laufe der Jahre wegen zahlreicher Kurpfuschereien z. vielfach bestraft wurde, ist jetzt arm und im Glend im Armen- und Siechenhause zu Frankfurt a. M. gestorben.

Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.